

Bereich: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Aktenzeichen: 23 00 00

Datum: 01.04.2021

**Beratungsfolge:**

| Gremium  | Datum      | Ja | Nein | Enth. | Bemerkung |
|--|------------|----|------|-------|-----------|
| Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr        | 03.05.2021 |    |      |       |           |
| Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten | 04.05.2021 |    |      |       |           |
| Kreisausschuss                                   | 02.06.2021 |    |      |       |           |
| Kreistag   | 16.06.2021 |    |      |       |           |

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung):**

Schaffung einer projektgebundenen Stelle eines Klimaschutzmanagers (m/w/d) aus der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld "Kommunalrichtlinie"

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Schaffung einer projektgebundenen Stelle eines Klimaschutzmanagers zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes aus der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“.

Dr. Burchhardt

### **Sachverhalt (Begründung):**

Der Landkreis Jerichower Land beabsichtigt, einen Klimaschutzmanager zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes einzustellen. Ziel der Richtlinie und des Landkreises ist die Erschließung von Minderungspotenzialen bei den Treibhausgasemissionen als einen Beitrag zum kommunalen Klimaschutz.

Das Klimaschutzkonzept findet Anwendung in den Bereichen des integrierten Klimaschutzes (Klimaschutz in eigenen Liegenschaften, Strom- und Wärmeerzeugung, erneuerbare Energien etc.), der klimafreundlichen Wärme- und Kältenutzung (Grundlage für eine strategische Wärme- und Kälteversorgungsplanung des Landkreises und bietet wichtige Anhaltspunkte für die technische Umsetzung) oder der klimafreundlichen Mobilität. Die Konzepte müssen kurz- (bis 3 Jahre), mittel- (drei bis sieben Jahre) oder langfristige (mehr als sieben Jahren) Ziele und Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen aufzeigen. Mit Ableitung des Handlungsbedarfes und der Priorisierung der Maßnahmen nach Wirtschaftlichkeit und Einsparungsumfang der Treibhausgasemissionen soll eine zielgerichtete Fördermittelakquise vorgenommen werden.

Der Klimaschutzmanager trägt hierbei die Gesamtverantwortung für die Erstellung und Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes. Er koordiniert alle relevanten Ausgaben innerhalb der Verwaltung, mit verwaltungsexternen Akteuren sowie externen Dienstleistern. Ziel ist es, verstärkt Klimaschutzaspekte in die Verwaltungsabläufe zu integrieren.

Über die Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ besteht die Möglichkeit, sich die Stelle eines Klimaschutzmanagers für max. 24 Monate fördern zu lassen. Das Klimaschutzkonzept ist spätestens 18 Monate nach Beginn des Bewilligungszeitraums beim Projektträger Jülich (PTJ Berlin) einzureichen. Erste Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept sind durch den Klimaschutzmanager zu initiieren.

Bei einer Antragstellung bis 31.12.2021 beträgt die Förderquote 75 % (regulär 65 %) der förderfähigen Kosten. Ebenso förderfähig ist hierbei die Vergütung für den Einsatz fachkundiger externer Dienstleister. Diese unterstützen bei der Erstellung der Treibhausgasbilanzierung und der Berechnung von Potenzialen und Szenarien im Rahmen der Konzepterstellung. Förderfähig ist die professionelle Prozessunterstützung im zeitlichen Umfang von max. 5 Tagen pro Jahr.

Im Rahmen eines Anschlussvorhabens kann der Klimaschutzmanager für weitere 36 Monate für integrierte Klimaschutzkonzepte bzw. weitere 24 Monate für Wärmenutzungs- sowie Mobilitätskonzepte gefördert werden. Hierbei sollen die Maßnahmen aus dem zuvor erstellten Klimaschutzkonzept umgesetzt werden. Der Antrag für das Anschlussvorhaben ist spätestens 6 Monate vor Ende des Bewilligungszeitraums des Erstvorhabens zu stellen. Nach der derzeitigen Förderrichtlinie beträgt hierfür die Förderquote 40 % der förderfähigen Kosten.

Die öffentliche Stellenausschreibung kann parallel zur Antragstellung erfolgen, mit dem Zusatz „Die Besetzung der Stelle erfolgt nur bei Bewilligung der beantragten Zuwendung“.

### **Anlagen:**

**Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich:**  ja  nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

|  |  |
|--|--|
| Planansatz:  |  |
| abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:   |  |
| = überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>                   |  |
| = Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>                             |  |
| Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei      |  |
| Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei |  |

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:  
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)